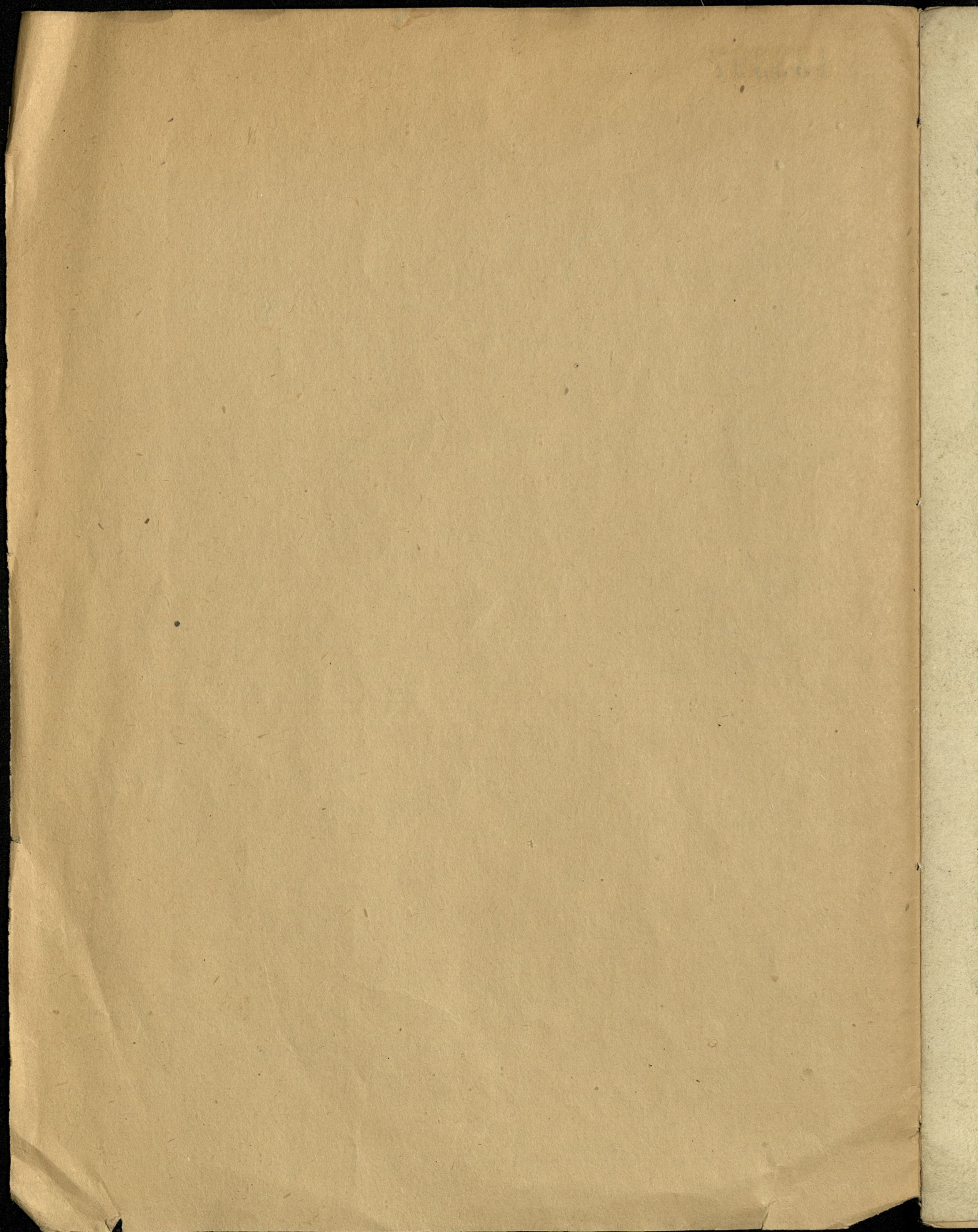


133397



Kurze Nachricht,

Wegen Errichtung eines Waisel-Hauses in
Lanbach in dem Herzogthum Crain.

Es ist ausser allen Zweifel / daß eine gute Erziehung der
rer Kinder (sie seynd auch / wer sie immer wollen)
dererselben grösstes Vermögen / und Reichthum sene /
zumahlen es wohl keines Beweises bedarf / sondern die täg-
liche Erfahrung es nur allzuviel lehret / daß sehr viele (wel-
che von ihren Eltern / oder Verwandten zwar ansehnliche
Schätze ererbet / in der Jugend hingegen an guter Erziehung
vernachlässiget worden seynd) daß überkommene Reichthum
gar bald verschwänden / und an den Bettelstab verfallen /
wo im Gegentheil viele andere / welche ihren Eltern nichts
als das Leben / und eine gute Erziehung zu danken haben /
durch einen Christlichen Wandel / und bestrettenden Fleiß
zu Reichthum / und Ehren gelangen; Und wie solchemnach
von der guten / oder schlechten Erziehung derer Kinder / auch
dererselben künftige gute / oder schlechte Aufführung / mithin
sowol zeitlich: als ewige Wohlfahrt / oder Untergang ganz
vorzüglich abhaget / so seynd besonders jene Kinder von
gemeineren Stand billiger massen Commiserations-würdig /
welche bereits in ihren ersten Jahren entweder von ihren
Eltern verwaiset werden / oder Armut: halber derenselben gu-
ter Aufsicht nicht geniessen können / sondern bey fremden Leu-
ten mehristen Theils mit Betteln das Brod suchen / übrigens
aber ohne einiger Aufsicht den Anfang ihres Lebens nach ei-
genen freyen Willen führen / und fortsetzen müssen;

Die



U/10/1955

Die Jugend ist guten Theils mehr zu Ausschweifungen / oder zu einer unartigen / als zu einer guten Anführung geneigt / und es seynd vielleicht an mehreren Orthen nicht gar viele Leute zu finden / welche für dergleichen respective fremde verlassene arme Kinder mit Ernst einige Sorge zu tragen pflegen / besonders wann zu deren Erziehung noch einige mehrere Mühe / oder Unkosten erforderet werden / mithin darf gar nicht befremlich fallen / wann dergleichen gänzlich verlassene arme Kinder aus einer üblen Gewohnheit / und Untugend in die andere / folglich nach / und nach in die gröste Laster / und endlich in ihren gänzlichen Untergang verfallen.

Daß dieses dem gemeinen Weesen sowol / als dem Landesfürsten selbst auf mancherley Weis zu nicht geringen Nachtheil gereiche / dieses kann nicht widersprochen werden / und von darumen seynd in denen mehristen wol regulirten / besonders aber in denen grösseren / oder in denen Hauptstädten eines Landes die Waisen Häuser / oder dergleichen Stiftungen zu befinden / in welchen dergleichen verwaisste / und arme Kinder beyderley Geschlechts sowol zu ihren eigenen Besten / als zu des Publici Dienst / und zur Ehre Gottes erzogen werden.

Und dieser aus dergleichen Stiftungen pro Publico entstehende grosse Nutzen / nebst der für die verlassene arme Kinder zu tragen schuldigen Christlichen Lieb ist nun auch allhier in Lanbach als der Hauptstadt des Herzogthums Grain in mehrerer Erwägung gezogen / folglich nunmehr zu einem Waisenhaus auch allhier ein würklicher Anfang gemacht worden / und zwar solchergestalten / daß mit Anfang des Monats Septembris des jüngst hinterlegten 1757ten Jahres vier arme Mägdln aufgenommen / mit Kleidung /
Wäsch

Wäsch, Beth, Gewand / und anderen Erfordernissen (und zwar aus alleinigen von mehreren frommen Wohlthätern zusammen getragenen heiligen Almosen) versehen / und mitler Zeit zu civilen Leuten zur Verpfleg, und Verköstung sowol / als zur Instruction, und guten Erziehung gegeben / und angedungen worden seynd; Und wie nun sofort Ihro Kaiserl. Königl. Majestät unser allergnädigste Frau / auch für die gute Erziehung derer verlassenen armen Kinder ganz vorzüglich beensferte allermildeste Landes, Mutter sothanen Fürgang / und beschehenen Anfang eines Waisen, Hauses vermöge darüber eingelangter allerhöchsten Bestättigung sowol allergnädigst beangenehmiget / als dessen Fortsetz, und möglichste Vermehrung allerhuldreichst anbefohlen haben / so beruhet die Sach nunmehr einzig / und allein an den ferneren gütigen Beytrag frommer Wohlthätern / womit durch dergleichen gütige Beyhülff dieser würkliche Anfang nicht allein unterstützet / sondern auch mit Aufnahm mehrerer armen Waisen nach dem Beyspiel anderer Länder ein ordentliches Waisel, Haus zum Stand gebracht werden möge; Und dieses ist nun dermahlen jener Gegenstand / zu dessen möglichster Erreichung um einen gütigen Beytrag das Ansuchen hiermit beschiehet / und es wird wohl niemand zweiflen / daß dasjenige heilige Almosen besonders nützlich / und bey Gott ganz vorzüglich angenehm / und verdienstlich seye / welches nicht allein zur leiblichen Erziehung / sondern auch zum Christlichen / und guten Unterricht dergleichen Verlassenen / somit in nächster Gefahr ihres sowol zeitlich, als ewigen Untergangs stehenden armen Kindern abgereichet / und verwendet wird.

Woben dann zu mehrerer Nachricht dienet / daß der-
gleichen arme Waisen nicht allein aus der Haupt- Stadt
Lanbach / sondern auch aus anderen Städt- und Märkten /
auch aus denen Dörfern dieses Landes aufgenommen wer-
den sollen / und es werden die Knaben nebst der Christlichen
Lehr vorzüglich in Teutsch- lesen / Schreiben / und Rechen-
Kunst solchergestalten instruiert werden / daß selbige ferner-
hin nach ihrer wahrnehmenden Fähigkeit zur Bedienung
derer Herrschaften / oder zum Gewerb derer Kauf- und Han-
dels- Leuten / oder auch für andere Professionisten / und
Handwerker / auch nach beschaffenen Umständen ad Studia
tauglich seyn werden.

Wohingegen bey denen Mägdlein die Sorge ihrer Er-
ziehung fürnemlich dahin gerichtet seyn wird / selbige nebst
dem Teutsch- lesen / und Schreiben / auch in dem Nähen /
Stricken / und Spiennen / auch anderen nöthigen Weiber-
Arbeiten solchergestalten wol unterrichten zu lassen / womit
selbige bey Herrschaften / Burgern / und anderen Landes-
Einwohnern nuzliche Dienste zu leisten / folglich sowol diese /
als auch die Knaben fernerhin in einem Christlichen Lebens-
Wandel ihren weiteren Unterhalt selbst zu erwerben im
Stand seyn mögen. Lanbach den 13. Februarii

1758.



